

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 53. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/053/2012)

am Mittwoch, 27. Juni 2012,

16:00 Uhr

**im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,
Theaterstraße 11, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Jörn Marx

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Hans-Joachim Brauns

Lothar Klein

Klaus Rentsch

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase

SPD-Fraktion

Axel Bergmann

FDP-Fraktion

Matteo Böhme

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

Stellvertretende Mitglieder

Ulrike Hinz

Vertretung für Herrn Thomas Löser

Abwesend:

Vorsitzender

Helma Orosz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Löser

Verwaltung:

Frau Hofmann	GB6
Frau Ulbrich	GB6
Frau Rauh	GB6/ Amt 61
Frau Dr. Engel	GB6/ Amt 61
Herr Tatzel	GB6/ Amt 61
Herr Schade	GB6/ Amt 61
Herr Dr. Mohaupt	GB6/ Amt 61
Herr Dr. Lunau	Bürgermeister GB4
Herr Böbst	GB6/ Amt 61
Herr Braumann	GB6/ Amt 61
Frau Steinhof	GB6/ Amt 61
Herr Koettnitz	GB6/ AL 66
Frau Kircher	GB6/ Amt 61
Herr Käßler	GB6/ Amt 61
Herr Barth	OA Altstadt/Neustadt
Frau Leibnitz	GB6/ Amt 61
Herr Wittstock	GB6/ Amt 61
Herr Mania	EB SBB
Herr Sieß	GB2/ Amt 65
Frau Lehnigk	GB6/ Amt 61 Praktikantin
Herr Sehn	GB4/ Amt 41
Herr Sterra	GB4/ Amt 41
Frau Böhm	GB6/ persönliche Referentin

Gäste:

Herr Hilbert	SZ
Frau Bock	Fritz Planung GmbH
Herr Dr. Gassel	Drewag-Netz GmbH
Herr Redemund	DNN
Herr Streicher	TU-Dresden
Herr Pidt	Bürger
Frau Kleppisch	SZ Dresden
Herr Hoppe	DVB AG
Herr Bielenberg	Architekt
Herr Groenke	Trigon Invest
Herr Albrecht	HSA-Architekt
Herr Brunn	Rechtsanwalt
Herr Zander	Zanderarchitekten
Frau Heltrich	Rechtsanwältin
Herr Bleis	DBV AG

Schriftführer/-in:

Maika Vetter

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Gestaltungskonzeption für den öffentlichen Raum des historischen
Dorfkerns Altstrehlen
hier:

1. Billigungsbeschluss
2. Umsetzungsbeschluss | V1506/12
beschließend |
| 2 | Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Be-
arbeitung | V1630/12
beschließend |
| 3 | Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmann-
straße und Lauensteiner Straße, Planung am Pohlandplatz | V1666/12
beschließend |
| 4 | Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Stra-
ße-Süd/Wiener Platz
hier:
1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-
Entwurf
3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung | V1682/12
beschließend |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnerei-
en
hier:
1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-
Entwurf | V1685/12
beschließend |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt
Nord/Gerokstraße

hier:1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord
2. Grenzen des Änderungsbereiches
3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
6. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-
Entwurf | V1689/12
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|--|---|
| 7 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage
hier:
1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | V1705/12
beschließend |
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig)
hier:
1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf | V1707/12
beschließend |
| 9 | Fußgängerfreundliche Altstadt - Altmarkt/Dr.-Külz-Ring/Seevorstadt West | A0612/12
beschließend |
| 10 | Fußgängerfreundliche Altstadt - Sophienstraße/Neumarkt | A0613/12
beschließend |
| 11 | Soziokulturelles Zentrum Friedrichstadt im Stadtgebiet Dresden West/Friedrichstadt (EFRE-Förderung) | V1474/12
beschließend |
| Nicht öffentlich | | |
| 12 | Fernwärmetrasse Dresden-Nord: Beschluss zum Fördergebietsumgriff und zur Maßnahme Fernwärmetrasse Dresden-Nord | V1537/12
beratend |
| 13 | Fortschreibung der Konsolidierung des Dresdner Straßennetzes Stand 2010 | V1170/11
beratend
(federführend) |
| 14 | Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007 | V1544/12
beratend |

15	Stadtbahn 2020 - Sicherung der Vorplanung	V1480/12 beratend (federführend)
16	Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße	V1535/12 beratend
17	Vorplanung Straßenbahnverbindung Tiergartenstraße - Oskarstraße	V1541/12 beratend
18	Neubau einer 4-Feld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden-Cotta, Cossebauder Str. 35, 01157 Dresden	V1661/12 beratend
19	Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau	V1663/12 beratend
20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1683/12 beratend (federführend)
21	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V1684/12 beratend
22	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten/Ostra-Allee/Am Schießhaus hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1686/12 beratend
23	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI - Testoval hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V1695/12 beratend (federführend)
24	Neuer Stadtpark West	A0541/12 beratend (federführend)

25	Standort "Bunker" in Prohlis - erhalten, Bürgerprojekte stärken	A0564/12 beratend
26	Nutzergerechte Bushaltestellen an den Dresdner Fernbahnhöfen	A0565/12 beratend (federführend)
27	Änderung des Verfahrens zur Vergabe von Bauleistungen	A0575/12 beratend
28	Kosten- und Ablaufcontrolling im Rahmen der Rathaussanierung	A0599/12 beratend
29	Bildung einer Gestaltungskommission Dresden	A0588/12 beratend
30	Städtebaulicher Rahmenplan für den Bischofsplatz	A0602/12 beratend
31	Kleingärtner über Lkw-Trassenplanungen informieren – Einwohnerversammlung für Kaditz, Übigau und Mickten	A0606/12 beratend (federführend)
32	Wiedererrichtung des Sandsteinreliefs (ehemaliges Kühlhaus) in der Friedrichstadt	A0611/12 beratend
33	Bündnis für Schulen initiieren - alternative Schulbaumodelle prüfen	A0618/12 beratend
34	Beschlossene Schulhausbauinvestitionen umsetzen - Zügige Verbauung bewilligter Haushaltsmittel sicherstellen	A0621/12 beratend
35	Informationen/Sonstiges	

öffentlich

Herr **Bürgermeister Marx** eröffnet die 53. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau **Stadträtin Haase** fragt, welche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung beraten werden, die nicht auf der Tagesordnung stehen und welche Investoren eingeladen wurden. Die heutige Sitzung mit 35 Tagesordnungspunkten sei nicht realisierbar. Auf Grund dessen bittet sie in Zukunft eine Sondersitzung anzusetzen, sollte nochmals eine Tagesordnung mit so vielen Tagesordnungspunkten geben.

Herr **Bürgermeister Marx** wolle im nicht öffentlichen Teil zum TOP Sonstiges und Informationen über das Bieterverfahren MKs und Neumarkt Quartier VII berichten.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** erklärt, dass es zum TOP 2 und TOP 3 Klärungsbedarf gebe. Er bittet daher die TOP's zu vertagen.

Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Vertagungsantrag zur Abstimmung.

Dem wird mit 6 Ja-Stimmen zugestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses bitten um das Unfalldiagramm zum TOP 3 (Vorlage V1630/12).

- | | | |
|----------|---|---------------------|
| 1 | Gestaltungskonzeption für den öffentlichen Raum des historischen Dorfkerns Altstrehlen | V1506/12 |
| | hier: | beschließend |
| | 1. Billigungsbeschluss | |
| | 2. Umsetzungsbeschluss | |

Frau **Steinhof** stellt die Vorlage V1506/12 vor und begründet diese.

Frau **Stadträtin Hinz** bittet um eine Information zur Marktplatzsituation.

Herr **Böbst** erklärt, dass die Marktfläche multifunktional genutzt werden solle. Jedoch habe man sich noch nicht auf eine Nutzung festgelegt. Dies solle mit den Bürgern abgestimmt werden.

Frau **Stadträtin Hinz** stellt fest, dass es sich um eine sehr kleine Fläche handle.

Herr **Böbst** informiert, dass meist nicht mehr als zwei Händler da seien.

Frau **Stadträtin Kaufmann** fragt, ob es angedacht sei, im alten Dorfkern Spielgeräte für Kinder zu platzieren. Des Weiteren bemerkt sie, dass die Vorlage von der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden auf Grund der Pflastersteine stark kritisiert wurde.

Herr **Böbst** geht auf die stattgefundene Bürgerversammlung ein. In dieser haben sich viele Bürger negativ zu Spielinseln für Kinder in diesem Gebiet geäußert. Des Weiteren haben die Bürger angeregt, dieses Gebiet so wenig wie möglich zu möblieren. Er zeigt einen Bereich im Plan, in dem man sich unter besondere Beteiligung der Anwohner eine Aktivitätszone für größere Kinder vorstellen könne. Zur Thematik Behindertengerechtigkeit erklärt er, dass die Verwaltung mit der Planung auf die Wichtigkeit des Dorfkerns hinweisen wolle. Er sei sich dessen bewusst, dass ein solches Holpersteinpflaster eine Problematik für Menschen mit Gehbehinderungen darstelle. Es sei jedoch zu früh über die Beschaffenheit zu diskutieren.

Frau **Stadträtin Kaufmann** regt an, in der weiteren Planung die Behindertengerechtigkeit zu berücksichtigen. Des Weiteren meint sie, dass die Stadtverwaltung sich trotzdem Gedanken über eine kinderfreundliche Gestaltung in dem stark begrünten Bereich machen solle.

Frau **Steinhof** erklärt, dass die Fläche Potenziale für eine kinderfreundliche Gestaltung habe.

Frau **Stadträtin Haase** sagt, dass der Bereich des Baches für Kinder geeignet sei. Sie rät ebenfalls davon ab einen Spielplatz zu errichten. Des Weiteren geht sie auf den Gehweg entlang der Hauptfußwegachse zur Christuskirche ein. Hier sei eine wassergebundene Wegedecke und Natursteinkleinpflaster angedacht. Sie halte es jedoch nicht für ratsam, diese auf einer Hauptfußwegachse anzuordnen. Frau Stadträtin Haase plädiert dafür, dass mindestens ein 1,50 m breiter Gehwegstreifen mit Granitkrusten- oder Betonplatten errichtet werde. Des Weiteren bittet sie festzulegen, dass der Gehweg auf der Ostseite Altstrehlens von 1,50 m auf 2,00 m zu verbreitert werden solle. Zum Mischverkehrsbereich Alstrehlen/Kreischaer Straße sei ratsam, dass eine Gliederung des Straßenraums erfolge.

Frau **Steinhof** meint, dass dies bei der weiteren Planung Berücksichtigung finden könne.

Herr **Stadtrat Bergmann** beantragt zu prüfen, inwieweit Ausgleichsmittel für die ökologisch wirksamen Maßnahmen des Gestaltungskonzeptes mit dem Ziel, eventuell im nächsten Jahr eine Teilmaßnahme zu realisieren, herangezogen werden können.

Herr **Stadtrat Rentsch** bemängelt, dass bestimmte Bereiche für Senioren nicht zugänglich seien. Er regt an, die gesamte Fläche seniorengerecht zu gestalten.

Herr **Koettnitz** bemerkt, dass es nicht sinnvoll sei, nur die Gehwege zu sanieren.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr Bürgermeister Marx bringt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Bergmann zur Abstimmung.

Abstimmung: **11 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen** **Zustimmung**

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** stellt den Antrag, dass die Verwaltung bei der weiteren Planung die Möglichkeit nach weiteren Parkmöglichkeiten prüfen solle.

Herr **Bürgermeister Marx** stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: **6 Ja/ 0 Nein/ 5 Enthaltungen** **Zustimmung**

Zuletzt bittet Herr **Bürgermeister Marx** um Abstimmung der Vorlage in ergänzter Form.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass für den öffentlichen Raum in der Ortslage eine Gestaltungskonzeption erarbeitet wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die vorliegende Konzeption als Grundlage für die laufenden Maßnahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der für den öffentlichen Raum verantwortlichen Fachämter.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Stadt Ausgleichsmittel für die ökologisch wirksamen Maßnahmen des Gestaltungskonzeptes heranziehen kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- 2 Verkehrsentwicklungsplan 2025plus - Szenario für die weitere Bearbeitung** **V1630/12 beschließend**

Die Vorlage V1630/12 wird zu Beginn der Sitzung vertagt.

- 3 Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße, Planung am Pohlandplatz** **V1666/12 beschließend**

Die Vorlage V1666/12 wird zu Beginn der Sitzung vertagt.

- 4 Bebauungsplan Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz** **V1682/12 beschließend**
hier:
1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan
2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf
3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Es ist keine Vorstellung der Vorlage gewünscht.

Frau **Stadträtin Haase** möchte wissen, ob die Verwaltung zum Vorhaben Rücksprache mit der DVB, VVO und der RVD genommen habe.

Frau **Dr. Engel** antwortet, dass es keine neuen Abstimmungen mit den besagten Unternehmen gegeben habe. Jedoch sei dies auch nicht das Ziel der Vorlage. Sie geht auf den Plan ein, in dem Verkehrsflächen vorgesehen seien, so dass die Einordnung des Busbahnhofes möglich wäre. Im Detail sei dies jedoch nicht festgelegt bzw. festgeschrieben. Die Vorlage diene dazu, ein zweites Baufeld einzuordnen, das zu einer besseren Arrondierung am Wiener Platz führe.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bürgermeister Marx bringt die Vorlage in vorliegender Form zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, in der Fassung vom 20. April 2012 (Anlage 1).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 20. April 2012. (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8

Nein 0

Enthaltung 3

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnerreien hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens 2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens 3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V1685/12
beschließend |
|---|--|----------------------------------|

Frau **Steinhof** stellt die Vorlage V1685/12 vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet um eine Aussage, wie es zu 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen im Ortsbeirat Gompitz komme. Er wisse, dass in diesem Gebiet nahezu jede Fläche bebaut sei. Auf Grund dessen möchte er den Grund der Vorlage wissen.

Frau **Steinhof** antwortet, dass es einen rechtskräftigen Bebauungsplan gebe nach dem gebaut werden könne. Dies sei unabhängig von den Änderungen. Sie zeigt die Grundflächen welche noch nicht bebaut seien.

Frau **Stadträtin Haase** geht auf den „Wurmfortsatz“ des Planes ein. Hierzu möchte sie wissen, ob eine Fortführung für Fußgänger angedacht sei. Gehe sie richtig der Annahme, dass es ein Leitungsrecht jedoch aber kein Gehrecht gebe?

Frau **Steinhof** antwortet, dass ein Leitungsrecht eingetragen sei. Weitere Details müsse man in der Anschlussplanung beachten. Zur Frage zum Ortschaftsratsvotum könne sie keine Aussage treffen, da sie selbst nicht anwesend gewesen sei.

Es gibt keinen weiteren Rede- bzw. Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bittet das Gremium um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, in der Fassung vom 26. März 2012. (Anlage 1).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 224:1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, in der Fassung vom 26. März 2012. (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 224.1, Dresden-Gompitz Nr. 3, Alte Gärtnereien, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszu-legen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteili-gung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8

Nein 0

Enthaltung 3

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 6 | Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord
2. Grenzen des Änderungsbereiches
3. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
5. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
6. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
7. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | V1689/12
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Frau **Dr. Engel** stellt die Vorlage V1689/12 vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Rentsch** halte es für nicht ratsam, eine Rettungswache in der Nähe einer Schule zu errichten.

Frau **Stadträtin Haase** möchte wissen, wie das Gebäude hinsichtlich der benötigten breiten Ausfahrt aussehen solle. Sie sei verwundert darüber, dass die Begründung der Vorlage sich auf das INSEK und nicht auf einen Fachplan oder einen Rettungsleitplan beziehe.

Frau **Dr. Engel** erklärt, dass sich das INSEK auf den alten B-Plan beziehe. Zum Thema der Vorgärten und Ausfahrten informiert sie, dass es keine Ausfahrt für die gesamten 18 LKW geben werde. Im Zuge dieser geplanten Maßnahme habe sich das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und das Hochbauamt von einigen Büros Konzepte erarbeiten lassen. Dieses Konzept werde man zu gegebenen Zeitpunkt im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorstellen.

Frau **Stadträtin Haase** plädiert dafür, dass bei der Auslegung Skizzen beigelegt werden.

Frau **Dr. Engel** erklärt, dass die Entwürfe zur Vorlagenerarbeitung noch nicht vorgelegen haben.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet, dass der Entwurf hierzu rechtzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau gezeigt werde. Er möchte wissen, ob die Gerokstraße in naher Zukunft saniert werden soll. Des Weiteren sei von Interesse, ob die Chance durch Verknüpfung verschiedener Planungen bestehe, das Plattenwerksgelände mit zu entwickeln.

Frau **Dr. Engel** informiert, dass die Gesamtentwicklung des Gebietes angedacht wäre. Dies sei jedoch nicht Bestandteil der Vorlage. Zur Gerokstraße könne sie keine Auskunft geben.

Es gibt kein weiteren Rede- bzw. Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Johannstadt Nord aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 79.4 Dresden- Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Änderungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, in der Fassung vom 16. April 2012 (Anlage 2).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Gerokstraße, in der Fassung vom 16. April 2012. (Anlage 3).
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 79.4, Dresden-Altstadt II Nr. 1, nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, Biogasanlage

**V1705/12
beschließend**

hier:

- 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
- 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**
- 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Von Seiten der Mitglieder des Ausschusses besteht weder Vorstellungs- noch Redebedarf.

Herr **Bürgermeister Marx** bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 694 entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694 in der Fassung vom 2. April 2012.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 2. April 2012.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 694, Dresden-Schullwitz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig) hier: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens 4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf | V1707/12
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Frau **Dr. Engel** stellt die Vorlage V1707/12 vor und begründet diese.

Herr **Stadtrat Thiele** findet es gut, dass der Vorhabenträger das Gebäude mit einer historische Fassade entwickeln wolle. Er möchte wissen, ob die Durchwegung südlich des Bebauungsplanes erhalten bleibe. Des Weiteren kritisiert er die Sanierung des Kunsthofplatzes.

Frau **Dr. Engel** meint, dass es zur Sanierung des Kunsthofplatzes unterschiedliche Auffassungen gebe. Sie informiert, dass die Durchwegung weiterhin möglich sei. Im Nachgang der Dresdner Debatte wolle die Verwaltung den Rahmenplan für die Innere Neustadt fortführen, überarbeiten und weiterentwickeln.

Frau **Stadträtin Haase** bittet um eine Auskunft zur Tiefgarageneinfahrt und zur Anzahl der Stellplätze.

Herr **Bielenberg** weist auf den Plan in der Vorlage hin. Er informiert, dass voraussichtlich 35 bis 36 Parkflächen geplant seien und dass die Ein- und Ausfahrt über eine sondergeregelt Lichtsignalanlage gesteuert werden solle. Die Stellplätze seien ausschließlich für Anwohner gedacht.

Herr **Stadtrat Böhme** fragt, ob es Überlegungen gegeben habe, die Tiefgarage größer zu gestalten, um ein Teil der Stellflächen zu vermieten.

Herr **Bielenberg** verneint die Frage, da die jetzt geplante Tiefgarage an die Grundstücksgrenze reiche.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage in vorliegender Form zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet des ehemaligen Hotels Stadt Leipzig (Heinrichstraße 7 Ecke Rähnitzgasse 15) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6011 Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), in der Fassung vom 1. Mai 2012 (Anlage 4).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Mai 2012 (Anlage 5).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

9 Fußgängerfreundliche Altstadt - Altmarkt/Dr.-Külz-Ring/Seevorstadt West

**A0612/12
beschließend**

Frau **Stadträtin Haase** stellt den Antrag A0612/12 vor und begründet diesen. Hierzu geht sie auf die Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Altstadt ein, die eine dreimonatige Testphase vorschlagen.

Herr **Stadtrat Thiele** bittet um punktweise Abstimmung der Beschlusspunkte. Zum Beschlusspunkt 2 meint er, dass das längere Wartezeiten für die Bahnen und den Kfz-Verkehr mit sich führe. Aus diesem Grund werde er den Punkt ablehnen.

Da es sich um einen Prüfauftrag handle, werde Herr **Stadtrat Bergmann** dem Antrag seine Zustimmung geben. Bei Punkt 2 werde er sich jedoch enthalten. Im Zusammenhang dessen erinnert er an seine Bitte an die Verwaltung um eine Information zum Touristengarten.

Herr **Stadtrat Böhme** spricht sich klar gegen den Antrag aus.

Frau **Stadträtin Kaufmann** weist auf das Votum des Ortsbeirates Altstadt hin, die dem Antrag zugestimmt haben. Sie halte den Antrag für zustimmungswert.

Herr **Stadtrat Wirtz** fragt sich, ob das Ziel des Antrags umsetzbar sei.

Herr **Koettnitz** antwortet, dass die Verwaltung an die Betriebsordnung der Straßenbahn und die Straßenverkehrsordnung gebunden sei. Er halte die Umsetzung des Antrags für schwierig.

Frau **Stadträtin Haase** spricht nochmals für den Antrag und bittet um Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Antrag punktweise zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die Fußgänger-Lichtsignalanlagen (LSA) am Altmarkt gänzlich oder teilweise entfallen können.

Abstimmung: **5 Ja/ 6 Nein/ 0 Enthaltungen** **Ablehnung**

2. zu prüfen, ob die Fußgänger-LSA am Dr.-Külz-Ring so geschaltet werden kann, dass Fußgänger in beiden Richtungen auf der Achse Prager Straße ohne zweimaliges Warten den Dr.-Külz-Ring queren können. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zum 31.12.2012 vorzulegen.

Abstimmung: **2 Ja/ 6 Nein/ 3 Enthaltungen** **Ablehnung**

3. in einer Vorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis 31.10.2012 darzulegen, wie der Fußgängerverkehr zwischen der Seevorstadt West (Josephinenstraße) und der Prager Straße sicher und komfortabel geführt werden kann.

Abstimmung: **5 Ja/ 6 Nein/ 0 Enthaltungen** **Ablehnung**

10 Fußgängerfreundliche Altstadt - Sophienstraße/Neumarkt **A0613/12 beschließend**

Frau **Stadträtin Haase** stellt den Antrag A0631/12 vor und begründet diesen.

Frau **Stadträtin Kaufmann** halte den aktuellen Zustand der verkehrlichen Regelung in diesem Bereich problematisch. Der Antrag sei im vollen Umfang unterstützenswert.

Herr **Stadtrat Bergmann** werde die Zielrichtung des Antrags unterstützen.

Herr **Stadtrat Dr. Brauns** findet die aktuelle Situation in dem Bereich gut und werde dem Antrag aus diesem Grund nicht zustimmen.

Herr **Bürgermeister Marx** informiert, dass die Problematiken, die der Antrag aufgreife, der Verwaltung bekannt sei.

Herr **Koettnitz** bemerkt, dass die Entwicklung dieses Gebietes vom Stadtrat beschlossen wurde. Jedoch müsse man auch dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger z. B. zu den Hotels in diesem Gebiet gelangen. Diese Problematik könne man nur über einen verkehrsberuhigten Bereich lösen.

Herr **Stadtrat Bergmann** erklärt, dass der Antrag nicht aussage, dass die Anfahrtsziele in dem Gebiet nicht erreichbar werden sollen. Das Ziel des Antrags sei eine etwas stärkere Verkehrsberuhigung.

Frau **Stadträtin Haase** spricht nochmals über die Gründe des Antrags und bittet um Zustimmung.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis 31.08.2012 dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie im Bereich zwischen Sophienstraße, Terrassenufer, Schießgasse (incl.) und Wilsdruffer Straße der fließende Verkehr geführt und der ruhende Verkehr geordnet wird. Das Konzept soll sicherstellen,

a) dass im Interesse einer fußgängerfreundlichen Innenstadt keine Durchfahrt durch das gesamte o.g. Gebiet für Kfz möglich und Kfz-Verkehr im Fußgänger-Kernbereich rund um die Frauenkirche auf Nebenverkehrszeiten beschränkt ist;

b) die maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit bei 10 bis 20 km/h liegt;

c) dass sowohl für Einheimische als auch für Besucher die Zufahrtsrouten zu Parkplätzen und zulässige Stellplätze im öffentlichen Straßenraum klar verdeutlicht werden

d) die Durchfahrt für Kfz auf der Sophienstraße nur für Anlieger und mit maximal 20 km/h erlaubt ist.

2. die Öffentlichkeit umgehend darüber zu informieren, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen mit welchen Regelungen in diesem Bereich vorliegen.

Der Antrag wird mit 4 Ja/ 6 Nein/ 1 Enthaltung vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 4

Nein 6

Enthaltung 1

11 Soziokulturelles Zentrum Friedrichstadt im Stadtgebiet Dresden West/Friedrichstadt (EFRE-Förderung)

**V1474/12
beschließend**

Frau **Kircher** stellt die Vorlage V1474/12 vor und begründet diese.

Frau **Stadträtin Hinz** halte dieses Projekt für wichtig und werde dieses unterstützen.

Herr **Stadtrat Bergmann** bittet um eine Information zum aktuellen Stand der Brandschutzproblematik in der Adlergasse.

Frau **Kircher** antwortet, dass aufgrund der Brandschutzprobleme, keine Veranstaltungen stattfinden. In der nächsten Zeit werde es einen Bescheid über die auf Dauer zu berücksichtigen Einschränkungen geben.

Es gibt keinen weiteren Rede- und Fragebedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Erweiterung des Soziokulturellen Zentrums Friedrichstadt durch die Errichtung eines Vorderhauses auf dem Grundstück Wachsbleichstraße 4 a mit dem Ziel der langfristigen Bestandssicherung dieser bedeutenden sozio-kulturellen Gemeinbedarfseinrichtung im EFRE-Fördergebiet Dresden West/Friedrichstadt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Herr **Bürgermeister Marx** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau wird in Nichtöffentlichkeit mit TOP 12 fortgesetzt.

Jörn Marx
Vorsitzender

Maika Vetter
Schriftführerin

Matteo Böhme
Stadtrat

Franz-Josef Fischer
Stadtrat